



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 11

Jahrgang 2012

25. Juni 2012

INHALT

Tag		Seite
01.03.2012	Aufhebung des Informationstechnischen Zentrums (1.21.50)	128
03.05.2012	Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal (2.70.10)	129
03.05.2012	Richtlinie zur Vergabe von Zertifikaten durch das Sprachenzentrum der Technischen Universität Clausthal (5.60.20)	130

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**1.21.50 Aufhebung des Informationstechnischen Zentrums
vom 1. März 2012**

Beschluss des Präsidiums vom 1. März 2012

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 1. März 2012 beschlossen, das Informationstechnische Zentrum aufzulösen.

2.70.10 Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal vom 3. Mai 2012

Beschluss des Präsidiums vom 3. Mai 2012:

1. Die Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33) in der Fassung vom 29. September 2011 (Mitt.TUC 2011, Seite 354) wird wie folgt geändert:
 - a) In § 8 („Entgelte für die Teilnahme an Sprachprüfungen“) wird als neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Hochschule bietet Tests zur Ausstellung von Sprachstandsbescheinigungen nach einem Auslandsaufenthalt (außer Englisch) sowie des DAAD-Sprachzeugnisses Englisch an. Für die Teilnahme an dem Test und die Ausstellung des entsprechenden Zertifikats wird ein Entgelt in Höhe von 20 € erhoben. Das Entgelt wird mit der Anmeldung zum Test fällig.“
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.
2. Die Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

5.60.20 Richtlinie zur Vergabe von Zertifikaten durch das Sprachenzentrum der Technischen Universität Clausthal vom 3. Mai 2012

1. Vergabe von Zertifikaten im Rahmen der Sprachkurse des IZC

- a. In den Sprachkursen des IZC können die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung des von ihnen besuchten Sprachkurses teilnehmen, um ein Zertifikat zu erhalten.
- b. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur dann zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie die Voraussetzung, nämlich eine mindestens 70%ige Anwesenheitspflicht, erfüllt haben.
- c. Bei erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das Angaben über die Niveaustufe des Kurses, die Art der Prüfung, die Gesamtnote sowie die Anzahl der ECTS-Punkte enthält.
- d. Teilnahmebescheinigungen werden nicht ausgestellt.

2. Sprachstandsbescheinigungen nach einem Auslandsaufenthalt

- a. Studierende der TU Clausthal, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt (Auslandspraktikum oder -studium) absolviert und vor Ort keinen Sprachkurs besucht, aber ihre Sprachkenntnisse während ihres Aufenthaltes verbessert haben, können im IZC eine Einschätzung ihres Sprachstandes vornehmen lassen, sofern eine entsprechende Lehrbeauftragte bzw. ein entsprechender Lehrbeauftragter als Prüferin bzw. Prüfer zur Verfügung steht. Mit der Sprachstandsbescheinigung ist keine Vergabe von ECTS-Punkten verbunden.
- b. Sprachstandsbescheinigungen werden grundsätzlich für alle durch das IZC angebotenen Sprachen ausgestellt. Ausgenommen davon sind die Sprachen Englisch und Deutsch.
- c. Der erfolgte Auslandsaufenthalt muss durch Unterschrift und Stempel des IZC bestätigt werden.
- d. Eine Sprachstandsbescheinigung wird auf der Grundlage eines schriftlichen und mündlichen Tests ausgestellt.
- e. Der Test wird von Lehrbeauftragten des IZC durchgeführt. Die auf dieser Grundlage ausgestellte Sprachstandsbescheinigung wird von der Leitung des IZC unterzeichnet und gesiegelt.
- e. Für die Ausstellung einer Sprachstandsbescheinigung ist ein Entgelt zu entrichten, das vor Ablegung des Tests auf das Konto der TU Clausthal unter Angabe der Kostenstelle 30050350 sowie des Zahlungszwecks zu überweisen ist. Ein Nachweis über die durchgeführte Zahlung ist zusammen mit einem ausgefüllten Anmeldeformular bei der Prüferin bzw. dem Prüfer abzugeben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Ordnung für Gebühren und Entgelte der TU Clausthal.

3. DAAD-Sprachzeugnis Englisch

- a. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TU Clausthal, die ein sog. DAAD-Sprachzeugnis Englisch benötigen, können sich im IZC ein solches Sprachzeugnis ausstellen lassen.
- b. Das Sprachzeugnis Englisch wird auf der Grundlage eines schriftlichen und mündlichen Tests von Lehrkräften/Lehrbeauftragten aus dem Fachbereich Englisch ausgestellt, von diesen unterzeichnet und im IZC gesiegelt.
- c. Für die Ausstellung eines Sprachzeugnisses ist ein Entgelt zu entrichten, das vor Ablegung des Tests auf das Konto der TU Clausthal unter Angabe der Kostenstelle 30050350 sowie des Zahlungszwecks zu überweisen ist. Ein Nachweis über die durchgeführte Zahlung ist zusammen mit einem ausgefüllten Anmeldeformular bei der Prüferin bzw. dem Prüfer abzugeben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Ordnung für Gebühren und Entgelte der TU Clausthal.

4. Vergütung

Die Durchführung des Tests nach Ziff. 2 und die Durchführung eines Tests und Ausstellung eines Sprachzeugnisses nach Ziff. 3. dieser Richtlinie wird Lehrbeauftragten von Seiten der TUC mit 20,- Euro pro durchgeführten Test vergütet. Im Falle der Ziff. 3. ist die Ausstellung des Sprachzeugnisses mit dem Entgelt für den Test abgegolten.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums und Veröffentlichung im Amtlichen Verkündigungsblatt in Kraft.

Anmeldung zum Sprachtest zur Erlangung einer Sprachstandsbescheinigung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an einem Sprachtest zur Erlangung einer Sprachstandsbescheinigung in der Sprache _____ an.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse:
Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Das Prüfungsentgelt in Höhe von 20 € habe ich auf das Konto der TU Clausthal überwiesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ein Auslandsaufenthalt hat vorgelegen (Bestätigung durch das IZC)

Datum

Unterschrift

Stempel



Anmeldung zum Sprachtest zur Erlangung des DAAD-Sprachzeugnisses Eng- lisch

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an einem Sprachtest zur Erlangung des DAAD-Sprachzeugnisses Englisch an.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse:
Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Das Prüfungsentgelt in Höhe von 20 € habe ich auf das Konto der TU Clausthal überwiesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Sprachstandsbescheinigung

Herr/Frau

hat an einem schriftlichen und mündlichen Test in der Sprache

teilgenommen und erhält eine Einstufung auf folgender Niveaustufe gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (GER):

Datum

Unterschrift

Stempel des Internationalen Zentrums Clausthal

